

Vorlage Nr. **VO21-293** an den

**Verwaltungsausschuss**  
(Umlaufverfahren)

**Eilentscheidung gem. § 89 NKOMVG**

**Betrifft:** **Kioskbetrieb Schiffe**

Verfasser der Vorlage: Ralf Heimes

Anlage:

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Restaurant Fährschiffe GbR hat im Dezember aufgrund der Entwicklung der Coronalage den Kioskverkauf an Bord vorrübergehend eingestellt, nun aber zur Weihnachtsanreise beantragt die Verkaufsstellen wieder öffnen zu dürfen.

Die GbR begründet den Antrag damit, dass für die Schiffe die 3-G-Regelung gilt und der Status der Gäste bei der Anreise geprüft würde. Zudem würden sich die Nachfragen nach einem Kioskverkauf häufen.

In der aktuellen Coronaverordnung ist der Verkauf von Speisen und Getränken nicht untersagt. Dennoch gilt ab dem 24.12.2021 in Niedersachsen die Warnstufe 3 mit einer sog. Weihnachts- und Neujahrsruhe. Die Schiffe werden im Rahmen der Winterzulassung zu den An- und Abreisen weitgehend in Vollast fahren.

Insofern ist zu entscheiden, ob die Öffnung des Kioskbetriebes genehmigt oder weiterhin untersagt werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt

im Rahmen einer Eilentscheidung der Restauration Fährschiffe GbR

- a) die Öffnung des Kioskbetriebs ab sofort vorbehaltlich eines jederzeitigen Widerrufs zu genehmigen.
- b) die Öffnung des Kioskbetriebs zunächst weiter zu untersagen.

In Vertretung:

  
Ralf Heimes